

St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1682 e.V.

Mietvertrag Schützenhaus

Allgemeine Angaben

Name des Mieters: _____

Geb.-Datum: _____

Anschrift _____

Miettermin: _____

§ 1 Mietgegenstand

Die Vermietung bezieht sich auf die Räumlichkeiten des Schützenhauses Krauthausen, Krauthausener Straße 45, 52076 Aachen und erfolgt immer für ein Wochenende. Die Vermietung erfolgt nur an Mitglieder, Dorfbewohner, Freunde und Gönner. Eine Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

Personen, die das Schützenhaus anmieten, übernehmen den Ausschank und die Bedienung selbst. Es dürfen keine eigenen Getränke mitgebracht werden, außer Sekt und Wein, wofür der Mieter pro Flasche ein Korkgeld zu zahlen hat.

Des Weiteren ist es nicht erlaubt die Kühlschränke leer zu räumen um eigene Sachen zu kühlen.

Bei Regen darf das Dachfenster **nicht** geöffnet werden.

Musikanlagen, Warmhaltegeräte oder allgemein hohe Stromverbraucher müssen auf mehrere Steckdosen verteilt werden. Die Absicherung je Steckdose beträgt 16 Ampere. Bei der Benutzung der Radio-CD-Anlage ist es nicht gestattet irgendwelche Zusatzgeräte anzuschließen.

Während der Feier hat der Vermieter jederzeit Zutritt zu allen Räumen des Schützenhauses.

Einweisung und Übergabe vor einer Feier, sowie Abnahme und Abrechnung danach erfolgen ausschließlich durch Herr Lucas Trautmann¹ oder einen zu benennenden Vertreter.

Bis spätestens Sonntagabend soll sich das Schützenhaus wieder im ordnungsgemäßen Zustand befinden, wozu das Spülen des benutzten Geschirrs und anderer Gegenstände, das Reinigen der benutzten Tische, der Theke und des Thekenbereichs sowie das Putzen der genutzten Räume gehört.

§ 2 Mietkosten

Für die Nutzung fällt eine Raummiete von 250,00 € an. Die Raummiete ist vier Wochen im Voraus zu entrichten. Eine Reinigung nach der Feier ist **nicht** im Preis enthalten. Getränkebestellungen müssen 14 Tage vor Beginn der Feier bei Herr Lucas Trautmann getätigt werden. Bier wird nur per Fass (30 oder 50 Liter) verkauft. Reste im Fass können nicht verrechnet werden. Alle Getränke werden nach der beiliegenden Preisliste abgerechnet. Die Mietkosten sowie die Getränkekosten können in bar oder per Überweisung auf eines der folgenden Konten der Schützenbruderschaft beglichen werden:

Kontodaten

Aachener Bank e.G.

IBAN: DE94390601802104347013

Kontonummer: 2104347013

BLZ: 39060180

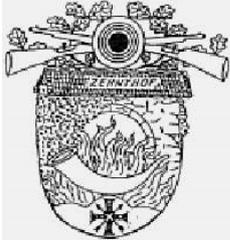
Sparkasse Aachen

IBAN: DE1839050000007765886

Kontonummer: 7765886

BLZ: 39050000

1 Kontakt: Lucas Trautmann, Breiniger Berg 75, 52223 Stolberg
Tel.: 017664895020



St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1682 e.V.

Mietvertrag Schützenhaus

§ 3 Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die bei der Benutzung selbst, bei der Vorbereitung oder bei anschließenden Aufräumarbeiten entstehen. (zerbrochene Gläser oder Porzellan, sowie Beschädigung der Einrichtung und am Gebäude).

Bei Verlust des Eingangsschlüssels müssen nicht nur die Schlüssel sondern auch die Schlösser (Schließanlage) ausgetauscht werden. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Bei Vermietung an Eltern oder Kinder des Schützenmitglieds haftet das unterzeichnende Mitglied.

Bei Vermietung an Nichtmitglieder haftet der Unterzeichnende.

Eine Haftung des Vermieters gegenüber dem Veranstalter ist ausgeschlossen. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die mit der Vermietung in Zusammenhang stehen und gegen sie geltend gemacht werden könnten.

§ 4 Kautions

Bei Anmietung des Schützenhauses hat der Mieter eine Kautions in Höhe von 50,00€ beim Vermieter zu hinterlegen. Der Vermieter behält sich vor diese Kautions einzubehalten, sollte sich das Schützenhaus nach der Anmietung **nicht** wie im §1 beschriebenen ordnungsgemäßen Zustand befinden.

§ 5 Sonstiges

Der Mieter ist verpflichtet sich an die geltenden Lärmvorschriften/Ruhezeiten zu halten, insbesondere ist größerer Lärm außerhalb und im Schützenhaus ab 22.00 Uhr unbedingt zu vermeiden. Grobe Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Beendigung der laufenden Veranstaltung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem gesamten Schützenhaus ein absolutes **Rauchverbot** gilt.

Der Mieter ist verpflichtet sich an die zum Mietzeitpunkt geltenden Corona-Schutzverordnungen, orientiert an der 7-Tage-Inzidenz laut RKI, zu halten.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, eine Preisliste erhalten und gelesen zu haben und erkläre mich einverstanden mit den oben genannten Bedingungen.

Ort, Datum:

Unterschrift Mieter:

Unterschrift Vereinsvertreter

Unterschrift Mitglied bei

Anmietung durch nicht Mitglied
